Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Donnerstag den 26. Februar 1857. Nr. 96.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 25. Februar, Nachm. 3 Uhr. Anfangs matt, stieg bis Notiz, belebt, ziemlich fest schließend. Werthpapiere träge, dann fest. Schluß-Course:

3pCt. Rente 70, 20. 4½pCt. Rente 95, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1430. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 90. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 772. Lombard. Eisenbahn-Aktien 662. Franz-Joseph 527.

London, 25. Februar, Nachm. 3 Uhr. Der Cours der 3pCt. Rente aus Paris von Mittags 12 Uhr war 69, 90, von Mittags 1 Uhr 69, 85 gemeldet.

Consols 93⅞. 1pCt. Spanier 24¾. Mexikaner 21¾. Sardinier 90½. 5pCt. Russen 110. 4½pCt. Russen 97¾.

Frankfurt a. M., 25. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Oesterreich. Fonds merklich besser bezahlt, Bexbacher Aktien angenehmer. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 114¾. 5pCt. Metalliques 80⅝. 4½pCt. Metalliques 71½. 1854er Loose 104⅞. Oesterr. National-Anleihe 82⅝. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 277. Oesterr. Bank-Antheile 1186. Oesterr. Credit-Aktien 199. Oesterr. Elisabetbahn 201¼. Rhein-Nahe-Bahn 90⅞.

Hamburg, 25. Februar, Nachm. 2½ Uhr. Animirte Stimmung. Lebhafte Umsätze in National-Anleihe. Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 148. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 100¼. Norddeutsche Bank 97¼. Wien —.

Hamburg, 25. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco bei kleinem Umsatze preishaltend, pr. Frühjahr ab auswärts vernachlässigt. Roggen loco und Frühjahr ab auswärts stille. Oel loco 32 bezahlt und Geld, pro Frühj. zu 32¾ ansehnliche Umsätze, pro Herbst 30¼. Kaffee ruhig. Zink 1000 Ctr. pr. Frühjahr 19¼.

Liverpool, 25. Februar. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. Markt wenig besucht. Preise fest.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♁ **Haus der Abgeordneten**, 23. Sitzung am 25. Februar.

Beginn 10¼ Uhr. Präsident Gr. Eulenburg. Am Ministertische die Herren Simons, Geh. R. Friedberg, später von Raumer, v. Manteuffel I., v. Bodelschwingh. Man geht alsbald zur Tagesordnung, der allgemeinen Diskussirn des Ehescheidungsgesetzes. Der erste Redner ist: v. Berg. Gewiß wünsche die gesammte Landesvertretuug dem Lande allen Segen, dem Volke Treue, Gottesfurcht und Arbeitsamkeit, aber diese Tugenden wurzelten in der Familie und diese möge man stärken. Das Landrecht habe dafür nichts gethan, obwohl er diesen keinen Vorwurf daraus machen wolle, denn es kenne keinen christlichen Standpunkt, vielleicht nicht einmal einen moralischen (Oho! zur Linken). In Preußen kämen in Folge dessen alljährlich 3000 Scheidungen vor, während in England in den letzten 200 Jahren deren nur 146 stattgehabt. Die Civilehe halte er für gefährlich und verderblich, sie konservire die Schriftwidrigkeit. — Die Katholiken hätten die Pflicht, für das Gesetz zu stimmen, denn sie seien Vertreter des Landes und wären als solche verbunden, von den Vortheilen und Wohlthaten des katholischen Eherechts möglichst viel dem ganzen Lande zukommen zu lassen. Der Graf Schwerin habe von Gift und Dolch gesprochen, welche die Folge des neuen Gesetzes sein würden, nun, er (Redner) fürchte sich nicht davor u. s. w.

Rohden. Ihm handle es sich hier nicht um Erörterung von Prinzipien, nicht um Konzessionen und Vermittelungen, die Religion sei für jeden, der den Namen Katholik führe, etwas Unwandelbares, an dem er ohne Wanken halten müsse, und er werde das thun. Er erkenne in den Anträgen und Ausführungen der äußersten Rechten eine wohlthuende Annäherung an den katholischen Standpunkt, aber er vermisse noch den vollen Ernst der Konsequenz bei derselben. Man lege den Katholiken eine Verantwortlichkeit für den Ausfall der Berathung ob, aber die freie Wahl fehle ihnen, sie seien gebunden in ihrem Gewissen und ihrem Votum, und könnten darum nicht dafür verantwortlich gemacht werden. — Gegen die Ausführungen des Justizministers führt der Redner, da man mit Rücksicht auf seine persönliche Stellung im Staate ihm die Darlegung seiner eigenen abweichenden Ansichten erlassen werde, einige Stellen aus dem Gutachten des Ministers der Gesetzgebung, also „eines gleichberechtigten Mundes", aus dem Jahre 1843 an, welche gegen die gestern vom Ministertische vorgetragenen Ansichten streiten und ausführen, daß nirgends die Konfession des Regenten (weder in Oesterreich, noch Rußland, noch Baiern) zur Norm aufgestellt werden dürfe für das Eherecht aller Konfessionen im Staate. — Der Redner kündigt schließlich einen Antrag an, nach welchem am Schluß des Gesetzes ein Paragraph eingeschaltet werden soll, der die Katholiken von dem gegenwärtigen Gesetze ausschließen soll. Ehe man diesen Antrag verwerfe, möge man bedenken, daß das tridentinische Konzil bereits die Anerkennung eines bürgerlichen Richters in Ehesachen verbiete. Man könne durch Majoritätsbeschlüsse kein Eherecht oktroyiren. Gebe man jedem sein Recht, die Katholiken träten auf kein anderes Religionsgebiet über, weil ihnen die Kompetenz dazu mangele, achte man gleicherweise auch ihr Recht!

Der Justizminister widerlegt die Befürchtungen von der nachtheiligen Wirkung des neuen Gesetzes auf die Katholiken durch einige Zahlen, welche erweisen, daß in den überwiegend katholischen Landestheilen die Scheidungsfälle bei weitem geringer gewesen (in den Jahren 1851 u. 1853, in den Dep. Münster und Arnsberg), als in den evangelischen, so daß die praktische Bedeutung des Gesetzes dort sehr unbedeutend sein werde. Prinzipiell möge allerdings die Frage für die Katholiken schwerer wiegen, aber hier sei eine absolute Lösung auch der Regierung unthunlich. Er schließt mit dem Protest dagegen, daß hier ein Gewissenszwang oder eine Oktroyirung stattfinden solle oder könne.

Mathis. Der Staat solle nicht der Kirche, die Kirche nicht dem Staate unterworfen sein, beide aber in Freiheit sich dienen. Die Katholiken möchten bedenken, wie vieles das ihnen bisher Anstoß erregt, durch das vorliegende Gesetz entfernt werden solle. Wie lasse das Gewissen, wenn dasselbe katholischerseits so sehr in dieser Frage implizirt sei, es ihnen zu, als Richter zur Ausführung der bisherigen Gesetzgebung mitzuwirken? Hätten die Katholiken nicht ernsthaft die Hoffnung, und er glaube nicht daran, auf allgemeine Einführung der geistlichen Ehegerichte, so dürften sie nicht gegen das vorliegende Gesetz stimmen. Zu den andern Gegnern des Gesetzes gewendet, leugnet er nicht das Bestehen und Wirken einer Partei, welche die Rückkehr auch auf dem vorliegenden Gebiete erstrebe (die koblenzer Petition, die vor Kurzem hier berathen worden, beweise es), aber er kenne in dem jetzigen Gesetzentwurfe keine Spuren derselben entdecken. Das Bedürfniß einer Reform sei unzweifelhaft, das bish. Gesetz bleibe weit hinter dem sittlichen Zustande des Landes zurück, ohne daß deshalb der Schatten der Frivolität auf den Autoren des Landrechts — er selbst habe einem derselben in seiner Jugend nahe gestanden, aber dessen Auffassung der Ehe von Anfang an nicht getheilt — hafte. Die Abfassungszeit des Landrechts sei eine Zeit der Unsittlichkeit von den obern bis in die untersten Stände hinein gewesen. Die sociale Bedeutung der Ehe sei zu Gunsten der privatrechtlichen vollständig vom Landrechte verkannt, davon müsse man sich reinigen. Die Ehescheidung sei in den obern Ständen jetzt eine Seltenheit geworden, es sei eine Pflicht, von da aus auf die untern zu wirken. — Er schließt mit der Erklärung, daß er im Wesentlichen für die Kommissions-Anträge stimmen werde.

Ein Schlußantrag ist eingebracht, von Bäveroth und v. Enckevort, 10—15 Redner sind noch eingeschrieben. Der Schluß wird angenommen. Nach einem Resume des Berichterstatters Abg. Breithaupt und kurzen berichtigenden Notizen der Abgg. Wentzel und v. Mallinckrodt geht man zur Spezialdebatte.

Anl. A.

§ 1 lautet nach der Regierungsvorlage:

Folgende bisher zugelassene Ehescheidungsgründe werden hiermit aufgehoben:

1) Gegenseitige Einwilligung (§ 716, Th. II., Tit. 1 A. L.-R.);
2) heftiger und tief eingewurzelter Widerwille (§ 718 a und b a. a. O.);
3) blos verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl (§ 674 u. 676 a. a. O.), insofern das Ehegericht nicht die Ueberzeugung von einem in diesem Umgange begangenen Ehebruche gewonnen;
4) mangelnder Nachweis des unbescholtenen Wandels einer Frau, die sich von ihrem Manne entfernt hatte, indem der § 687 a. a. O. hiermit aufgehoben wird;
5) Versagung der ehelichen Pflicht (§ 694 und 695 a. a. O.);
6) Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind (§ 696 u. 697 a. a. O.), wogegen für den Fall, wo ein gänzliches und unheilbares Unvermögen schon vor der Ehe vorhanden gewesen ist, und daher als Grund der Ungiltigkeit einer Ehe behauptet werden kann, an dem bestehenden Rechte nichts geändert wird;
7) Raserei und Wahnsinn (§ 698 a. a. O. und § 70 der Verordn. über das Verfahren in Ehesachen, vom 28. Juni 1844);
8) Unverträglichkeit und Zanksucht (§ 703 a. a. O.);
9) wissentlich falsche Anschuldigung (§ 705 a. a. O.).

Die Kommission hat hier die Punkte 1 u. 2 unverändert angenommen, bei 3 den Schluß von: insofern... gestrichen, den 5. Punkt ganz gestrichen, im 6. den Nachsatz von: wogegeu... an ehenfalls, endlich die Punkte 7, 8 und 9 vollständig aus diesem Paragraphen entfernt.

Verbesserungsanträge sind hierzu gestellt von v. Keller und Genossen, dem Paragraphen unter Beibehaltung des Punktes 7, folgenden Zusatz am Schluß beizufügen:

> Es kann jedoch, falls auf Grund von Raserei, Wahnsinn oder Blödsinns des andern Theils die Scheidung gefordert wird, das Ehegericht, wenn ihm bei umsichtiger Erwägung aller Umstände die Scheidung ausnahmsweise als wohlbegründet erscheint, dem anrufenden Theile durch Erkenntniß gestatten, die Trennung der Ehe bei dem Könige nachzusuchen.

Mathis: Für den Fall der Ablehnung von Nr. 7 folgenden Absatz aufzunehmen:

> Raserei und Wahnsinn (§ 698 a. a. O. und § 70 der Verordn. über das Verfahren in Ehesachen vom 28. Juni 1844), insofern sie nicht über 5 Jahre ohne wahrscheinliche Hoffnung zur Besserung fortdauern.

Die Punkte 1 und 2 des § 1 werden ohne jegliche Diskussion nach dem Kommissionsantrage erledigt, mit Ausnahme eines Theils der Fraktion v. Patow erhebt sich das ganze Haus dafür. — Bei Punkt 3 regt Lette das Bedenken an, ob durch die Streichung desselben nicht besonders für die obern Klassen der Gesellschaft mancherlei Schwierigkeiten entstehen würden. Mathis und Breithaupt entgegnen kurz. Die Abstimmung ergiebt Annahme des Kommissionsantrages, ebenso bei 4. Für Punkt 5 der Regierungsvorlage spricht v. Gerlach, indem er hervorhebt, daß der Code Napoléon diesen Scheidungsgrund, der zu den obscursten Verhandlungen Anlaß gebe, nicht kenne. Punkt 5 wird hierauf nach der R.-V. erledigt, resp. als wegfallender Scheidungsgrund genehmigt. Bei Punkt 6 (Unvermögen u. s. w.) empfiehlt der Justizminister und v. Gerlach die Annahme der Regierungs-Vorlage, während Lette hierbei einen Zusatz wünscht, der die Verschuldung des Ehegatten besonders aussprechen soll. Für diesen Antrag erhebt sich Niemand. Punkt 6 der Regierungs-Vorlage ist angenommen. Bei Punkt 7 der Regierungs-Vorlage empfiehlt Fürst die Wiederherstellung derselben. Er rügt, daß Blödsinn kein Scheidungsgrund sei, Wahnsinn aber wohl. Die geistige Gemeinschaft sei hier nicht mehr aufgehoben als z. B. bei Ehen von Taubstummen und Blinden. Die Erblichkeit wende man, z. B. in der gestrigen „Voss. Ztg.", als besonderen Grund ein gegen die Regierungs-Vorlage, aber andere Krankheiten seien auch erblich und nicht Scheidungsgrund. Auch weisen andere Länder, in denen jener Scheidungsgrund nicht gelte, deshalb noch keine Vermehrung der Geisteskrankheiten nach. Die Sittlichkeit laufe dabei nicht die besondere Gefahr, die man hier befürchte. Wenn man andere Krankheiten als Scheidungsgrund nicht mehr gelten lasse, warum denn diese? Rhoden: Die Ehe der Taubstummen entbehre keineswegs der geistigen Gemeinsamkeit. Dem christlichen Begriff der Ehe könne der Wahnsinnige gewiß nie genügen. Die Behauptung, daß es unmöglich sei, die Diagnose der Unheilbarkeit bei Geisteskrankheiten auszusprechen, sei unrichtig. Theile er auch nicht die Ansicht Heinroths, daß der Wahnsinn, das Kind der Sünde, so halte er ihn doch vielleicht für eine Schickung, ein Zeichen Gottes, daß das sich trenne, was nicht zusammengehörig sei. Die Bemerkungen der Voß. Ztg. über die Gefahr der Kontagiosität seien sehr begründet und beherzigenswerth. — Mathis empfiehlt sein Amendement, indem er prinzipiell der Regierungs-Vorlage resp. dem ersten Redner dieser Debatte beitritt. Die Ausführungen Martini's in dem mehrerwähnten Artikel seien auch ihm maßgebend; gehe er über diese hinaus, indem er 5 Jahre vorschlage, so geschehe das, um das Urtheil dem Arbitrium der Aerzte zu entziehen, und um die Möglichkeit einer Wiedergenesung ganz zu vermeiden, da er glaube, daß nach 5 Jahren Wahnsinns fast immer schon Blödsinn eingetreten sein werde. — v. Grävenitz (Hirschberg) in einigen Worten gegen die Auffassung, daß die Ehe durch den Wahnsinn geistig zerstört werde, er habe vielmehr Beispiele von besonderer Liebe und Treue, die sich in solchen Verhältnissen entwickelt hätten, wofür ein Beispiel besonders spreche, wo unter guter Pflege der Gattin ein von Martini unheilbar Erklärter wieder genesen sei. — Der Justizminister. Der vorliegende Punkt sei einer der bestrittensten, sein Fundament als Ehescheidungsgrund aber leide am meisten durch das Kriterium der Wahrscheinlichkeit (der Heilung), das man hier nur aufbringen könne, obwohl erfahrungsmäßig von 100 für unheilbar Erklärten 5 später doch noch genäsen. Ein fernerer Fehler sei die vom Landrechte ganz bewußt geschehene Auslassung des Blödsinns. Die christliche Pflicht endlich gebiete dringend die Aufhebung eines Scheidungsgrundes, der ohne praktisch stets von sehr geringer numerischer Bedeutung gewesen sei, obwohl die Geisteskrankheiten im Allgemeinen nicht abnähmen. Der Vorschlag von Mathis habe sich selbst nur als eventuell dargestellt für den Fall einer Verwerfung der Regierungs-Vorlage, den Kellerschen Vorschlag müsse er wegen des Dilemmas, in das er den Landesherrn bringe, reprobiren. (Bravo.)

v. Patow: Auch er halte es für eine Pflicht des gesunden Ehegatten, den Wahnsinnigen zu pflegen, aber um die Pflicht handle es sich ja nicht, es werde ja Niemand zur Scheidung gezwungen; es handle sich um die Fälle, in denen diese Pflege nur ungern, mit Erbitterung übernommen werde. Und in diesen Fällen erkenne er das Recht zur Scheidung an. Er glaube nicht an eine Fortdauer des geistigen Bandes in der Ehe, er fürchte vielmehr die Gefahren, welche Leben und Gesundheit von Weib und Kindern fortwährend von dem Wahnsinn laufe; er fürchte die Versuchung, die dann herantreten werde, die Tage des Wahnsinnigen, was ja so leicht geschehen könne, zu verkürzen; er fürchte das Verbrechen. Man habe von später als grundlos herausgestellten Wahnsinnserklärungen gesprochen, aber geschehe Gleiches nicht auch mit gerichtlichen Todeserklärungen, und wolle man diese etwa auch abschaffen? Das Beziehen auf Einzelheiten führe nur zu unrichtigem Gesammturtheil. Der fünfjährige Zeitraum, den Mathis vorschlage, vermindere die Gefahr der Fortpflanzung nicht und lasse die Last des gesunden Ehegatten zu groß werden.

v. Gerlach. Dauere die Ehe fort, so könne der wahnsinnige Ehegatte ja eben so gut von dem gesunden entfernt werden, sei er geschieden oder nicht, und andererseits könne, bei der fortbestehenden Unterhaltsverpflichtung, der sich Scheidende doch gezwungen bleiben, den Kranken bei sich zu behalten. Und in diesen Fällen wolle man doch nicht das Eheband lösen, den gesunden Ehegatten dann vielleicht gar zwei Männer oder zwei Frauen haben und in seiner Wohnung beherbergen lassen und so alle Gräuel der Polygamie statuiren. Auch er sei gegen das Amendement Keller.

Der Kultusminister. Man hat eingewandt, des Wahnsinns Unheilbarkeit sei mit der Gewißheit der Naturwissenschaften festzustellen, aber das sei eben keine Gewißheit, sondern nur Wohrscheinlichkeit. Man sehe täglich an den Urtheilen der Militärärzte das Trügliche solcher Gewißheiten. Der Minister reproduzirt einen im Herrenhause im vorigen Jahre erzählten Vorfall, wo ein Mann, von der für wahnsinnig erklärten Frau geschieden, deren Schwester geheirathet habe, hierauf sei die Frau wieder genesen und lebe nun im Hause ihrer Schwester bei deren Mann, ihrem eigenen frühern Gatten. Der Fall sei, wie er jetzt nach Konsistorialberichten zufügen könne, in allen Provinzen und häufig vorgekommen. Der Abg. v. Patow habe die Fortdauer der Seele im Wahnsinn geleugnet. Er glaube aber, daß sie lebe und fortbestehe und einst an Gottes Throne stehen werde. Das sei ihm ein Hauptgrund des Regierungsvorschlags.

Nachdem v. Keller einige Worte für seinen Antrag gesprochen, Marcard in den Abänderungsvorschlägen nur Symptome der Kleingläubigkeit gesehen, Mathis noch gegen die Amendements angeführt, daß bei einer zweiten Ehe, die aus solcher Scheidung hervorgegangen, der Ehegatte den natürlichen aber sehr unsittlichen Wunsch hegen müsse, daß der Kranke nie gesunde, (Bravo! zur Rechten) geht man zur Abstimmung. Das Amendement v. Keller fällt fast einstimmig, eben so erlangt das Amendement Mathis, so wie ein vor dem Schluß der Debatte erst eingebrachter Ulricischer Abänderungsvorschlag dazu, der 3 statt 5 Jahre setzen will, nur Minoritäten, schließlich wird der Regierungsvorschlag, für den die äußerste Rechte, die Katholiken, ein Theil der Fraktion v. Arnim und der Fraktion Riebold stimmen, angenommen.

Die Sitzung schließt damit, 3 Uhr; die Fortsetzung der Debatte wird auf morgen, Donnerstag, 11 Uhr, angesetzt.

Berlin, 25. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den Mitgliedern der technischen Deputation für Gewerbe, Geheimen Regierungs-Räthen: Prof. Dr. Schubarth, Wedding und Brix den Rang der Räthe III. Klasse; so wie der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Mülheim a. d. Ruhr getroffenen Wahl gemäß, den Kaufmann Christian Coupienne daselbst als Beigeordneten der Stadt Mülheim, auf 6 Jahre zu bestätigen; und dem Klempner-Meister und Zinkgußwaaren-Fabrikanten Kahle zu Potsdam das Prädikat eines königlichen Hof-Klempner-Meisters und Zinkgußwaaren-Fabrikanten zu verleihen. — Der bisherige Kreisgerichts-Direktor Presso zu Schneidemühl ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreis-Gerichte zu Schneidemühl und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schneidemühl und mit der Verpflichtung, statt seines bisherigen Titels den Titel „Justizrath" zu führen, ernannt worden.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium, Oberst-Lieutenant v. Clausewitz, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes vom herzoglich anhaltischen Gesammt-Hausordens Albrecht des Bären, so wie dem Grafen Armand Leopold Gaschin von und zu Rosenberg auf Polnisch-Crawarn im Kreise Ratibor, zur Anlegung des ihm verliehenen Johanniter-Maltheser-Ordens zu ertheilen.

Der königliche Hof legt heute für Ihre Hoheit die verwittwete Frau Herzogin Henriette von Württemberg, geborene Prinzessin von Nassau-Weilburg, die Trauer auf 8 Tage an.

Berlin, 25. Febr. [Carnevals-Hoffest.] Gestern Abend fand bei Ihren Majestäten dem Könige und der Königin das letzte diesjährige Carnevals-Hoffest: Ball mit Souper, statt. Es waren dazu gegen 1400 Einladungen ergangen. Die Gesellschaft versammelte sich in der Bildergallerie und in dem weißen Saal. Gegen 9 Uhr traten Ihre Majestäten der König und die Königin, von II. kk. HH. den Prinzen und Prinzessinnen begleitet, in den weißen Saal ein und eröffneten den Ball mit einer Polonaise, welcher sich außer anderen Gesellschaftstänzen nachfolgende Quadrillen in Kostümen anreihten:

I. Quadrille der Offiziere des Grenadier-Garde-Bataillons Königs Friedrich des Großen. (Arrangirt von Stullmüller. Musik vom Grafen Pfeil.) (Vom 2. Garde-Regiment zu Fuß.) Lieutenant v. Usedom. Lieutenant von Scherff. Premier-Lieutenant v. Schmeling. Hauptmann v. Erckert. Lieutenant v. Rosenberg-Lipinski. Lieutenant v. Alvensleben. Premier-Lieutenant v. Herwarth I. Lieutenant v. Esebeck I. Lieutenant Graf Pfeil. Lieutenant v. Wrochem. Premier-Lieutenant v. Wolffradt. Lieutenant v. Esebeck II. Lieutenant v. Winterfeld. Lieutenant v. Holleben I. Lieutenant v. Maliszewski. Lieutenant v. Herwarth III.

II. Quadrille Espagnol. (Andalusische Bauern.) (Arrangirt von P. Taglioni. Musik von P. Hertel.) Herzog von Ratibor und Marquise de la Ribera. Fürst Sulkowski und Fürstin Hohenlohe. Lieutenant v. Niederstetter (G.-Art.) und Fräulein Helene Rothomb. Lieutenant Graf Blücher (G.-Drag.) und Prinzessin Mathilde Radziwill. Lieutenant v. Grävenitz (G.-Art.) und Mlle. Araujo. Lieutenant Graf Bethusy (G.-Res.-Inf.) und Comtesse Itzenplitz. Mr. de Mora, Attaché, und Comtesse Mathilde Lucchesini. Lieutenant Freiherr v. Loë (3. Hus.-Reg.) und Comtesse Cecilie Lucchesini.

III. Quadrille Pompadour. (Aus der Zeit Ludwig XV.) (Arrangirt von P. Taglioni. Musik von P. Hertel.) Mr. Dillon, Attaché, und Marquise de Virieu. Lieutenant Graf Schulenburg (G.-Kür.) und Comtesse Henriette Stolberg-Söder. Graf Paul Hatzfeld und Erbprinzessin v. Croy. Prinz Johann von Holstein und Fürstin Sulkowska. Lieutenant Graf Georg Arnim (1. G.-U.-R.) und Gräfin v. Hatzfeld. Lieutenant v. Alten (G.-Kür.) und Prinzessin Alexis Croy. Lieutenant Baron v. Eckardtstein (G.-Drag.) und Fräulein Auguste v. Witzleben. Baron v. Landsberg und Fräulein Louise v. Witzleben.

IV. Quadrille Breton. (Bretagnische Bauern.) (Arrangirt von P. Taglioni. Musik von P. Hertel.) Marquis de Virieu und Prinzessin Anna Croy. Graf Mengersen und Comtesse Therese Stolberg-Söder. Lieutenant Graf Wartensleben (3. Hus.-Regim.) und Comtesse Maria Solms. Lieutenant v. Oertzen (2. G.-U.-R.) und Prinzessin Bertha Croy. Lieutenant von Schmeling (G.-Kür.) und Prinzessin Louise Radziwill. Baron v. Rainach und Fräulein Rothomb. Baron v. Simolin-Wettberg und Comtesse Mathilde Kielmannsegge. Lieutenant Graf Rödern (2. Hus.-R.) und Gräfin Saurma, geb. Gräfin v. Ballestrem.

V. Brandenburgische Quadrille. (I. Posadowsky-Dragoner. II. Anspach-Bayreuth-Dragoner). (Arrangirt von Brue. Musik von Meyerbeer). 1) Graf

Carl Doenhoff, Kammerjunker, und Comtesse Hedwig zu Saurma-Jeltsch. 2) Graf Alexander zu Lynar und Frau v. Heinen, geb. v. Thielau. 1) Lieutenant Graf H. Haeseler (G. d. C.) und Fräulein Marie v. Wedell-Parlow. 2) Herr v. Gerlach und Comtesse Anna Haeseler. 1) Lieutenant v. Krause, (6. Ldw.-U.-R.), und Fräulein Elisabet v. Küster. 2) Graf H. Kleist v. Nollendorf und Fräulein Herwarth v. Bittenfeld. 1) Freiherr von der Osten-Sacken und Comtesse Luise Kielmannsegge. 2) Graf W. Kleist vom Loff und Comtesse Rosa Haeseler.

Um 11 Uhr wurde der Tanz durch das Souper unterbrochen; die Tafeln waren in der Bildergallerie, deren Seitenkammern, im Rittersaal, in den anschließenden Paradekammern, in den Gemächern Königs Friedrich I. und in den braunschweigschen Kammern aufgestellt. Nach aufgehobenem Souper begann der Tanz aufs neue und wurde bis gegen 2 Uhr fortgesetzt. (St.-A.)

Berlin, 25. Febr. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen wird, wie wir hören, Höchstsich am 3. k. M. nach Koblenz begeben. Die militärischen Inspektionen Sr. königl. Hoheit werden sogleich mit dem Eintritt der besseren Jahreszeit beginnen. — Der Contre-Admiral und Chef der Marine-Station der Ostsee, Schröder, und der Kapitän zur See und Marine-Kommandant derselben Station, Donner, welche auf höheren Befehl hierher berufen worden, sind gestern von Danzig, ferner der k. russ. General-Major von Maltzow von Petersburg, der k. russ. Oberst-Lieutenant v. Moller von Köln und der k. französische Oberst Cipriani von Paris hier angekommen. — Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, von Witzleben, ist von Magdeburg hier eingetroffen.

— Der Gymnasial-Lehrer Dr. Moritz Schmidt in Oels, Herausgeber des „Didymus und Hesychius", ist als außerordentlicher Professor für griechische Literatur an die Universität Jena berufen worden.

— Das Ober-Präsidium der Rhein-Provinz hat im Einvernehmen mit dem Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten eine Verfügung in Betreff der Erfassung und Behandlung der „Regulative" erlassen, die wohl als authentische Interpretation derselben betrachtet werden darf und ohne Zweifel auf die Gestaltung der Sache in sämmtlichen Regierungsbezirken einen wesentlichen Einfluß üben wird. (N. Pr. Z.)

— Im französischen Gesandtschaftshotel fand am vergangenen Montag der große Kostümball statt, welcher seit Wochen schon die höheren Kreise der hauptstädtischen Gesellschaft beschäftigt hatte. Er war einer der glänzendsten des diesjährigen Karnevals. Eine Reihe von Quadrillen, größtentheils von dem Balletmeister Taglioni angeordnet, überraschten durch nationales Kostüm und nationale Formen des Tanzes und der Gruppen. Zuerst erschienen 16 Offiziere des 2. Garde-Regiments, kostümirt in Uniformen aus der Zeit Friedrichs des Großen, und führten mit militärischer Präzision eine Reihe von figurirten Tableaus unter der beifälligsten Theilnahme der anwesenden Gesellschaft aus. Hiernächst folgte eine Quadrille in altbrandenburgischem Kostüm, ausgezeichnet durch das vollendete Ensemble und ihren nationalen Charakter. In romantischer Schönheit erschien eine spanische Tänzergruppe mit Kastagnetten und dem baskischen Tambourin, repräsentirt durch die Frau Marquise de la Ribera, die Comtesse Luchesini, den Herzog von Ratibor und den Fürsten Sulkowski. Große Heiterkeit erregte eine Quadrille von Landleuten aus der Bretagne, deren zierliche Nationaltracht trefflich mit den Eigenthümlichkeiten des ländlichen Tanzes harmonirte. Führerin war die Gräfin Saurma. In hohem Grade nahm die darauf folgende à la Pompadour das Interesse der Versammlung in Anspruch durch ihre ganz der Zeit würdige graciöse Grandezza, in welcher sich die Führerinnen des festlichen Zuges: die Frau Prinzessin von Croy und die Marquise Vivieu vollständig heimisch fühlten. Mit großer Eleganz, die die äußerlichen Manieren jener Zeit an sich trug, erschien in dem gestickten Kleide und der zarten Puder-Coiffure, als Kavalier der Marquise, Herr Dillon, Attaché bei der englischen Gesandtschaft. — Noch eine Reihe anderer kostümirter Gruppen überraschte durch die Pracht und die Eleganz der Trachten und die durch die verschiedenen nationellen und charakteristischen Eigenthümlichkeiteu bedingten Abwechselungen. Der Prinz und die Frau Prinzessin von Hessen nahmen an dem Feste Theil, dessen Veranstalter, Marquis de Moustier und Gemahlin, in dem geschmackvollen und reichen Kostüm Ludwigs XV. erschienen. (N. Z.)

Magdeburg, 23. Februar. [Excesse.] Schon in voriger Woche war es in einem hiesigen Schanklokale zwischen Pionnieren und Artilleristen zu Reibungen gekommen, die in einer auf der Straße ausgefochtenen Schlägerei ihr Ende gefunden hatten. Die streitenden Theile waren, da sie wenig zahlreich, durch eine hinzugekommene Patrouille auseinander getrieben worden, nachdem einige Verhaftungen stattgefunden hatten. Der durch diesen Vorfall erzeugte Groll gährte aber fort und führte gestern Abend in der friedrichsstädter Centralhalle, woselbst sich von beiden Parteien eine große Anzahl eingefunden hatte, zu einem neuen Rencontre, welches bald in eine allgemeine Schlägerei ausartete. Wie man hört, wurde vielfach von der blanken Waffe Gebrauch gemacht und erhebliche Verwundungen fanden statt. Die zur Aufrechthaltung der Ordnung kommandirten Unteroffiziere der verschiedenen Truppengattungen konnten trotz des ernstlichen Auftretens im Verein mit Polizeibeamten gegen die Tumultuanten nichts ausrichten und ebensowenig gelang dies den hinzugekommenen Mannschaften von der Charlottenthorwache. Letztere wurde überwältig und aus dem Lokal hinausgedrängt. Leider wurde auch bei dieser Gelegenheit ein Polizeibeamter durch einen Säbelhieb am Kopfe erheblich verletzt. Die anwesenden Civilpersonen hielten sich zum Glück fern von jeder Betheiligung, andernfalls vielleicht noch mehr Unglück zu beklagen sein würde. Die strengste Untersuchung ist eingeleitet und wird hoffentlich die Schuldigen herausfinden lassen. (Zeit.)

Münster, 22. Februar. [Der General der Kavallerie Freiherr Roth v. Schreckenstein,] der nach verschiedenen Blättern um seine Verabschiedung eingekommen sein sollte, wird der „Westf. Ztg." zufolge in seiner bisherigen Stellung verbleiben. (Zeit.)

Frankreich.

Paris, 23. Febr. Hr. v. Rosenberg, der Attaché der preußischen Gesandtschaft in Paris, wird zurück erwartet. Man glaubt, derselbe bringe sehr wichtige Depeschen seiner Regierung mit. Die neuenburger Angelegenheit ist Gegenstand häufiger Konferenzen. Die Schwierigkeiten, welche sich bisher einer Verständigung entgegengestellt hatten, rührten vorzüglich daher, daß Frankreich in seinem Versöhnungseifer nach beiden Seiten hin mehr Nachgiebigkeit in Aussicht gestellt hatte, als zu jener Zeit vorhanden gewesen sein mußte. — Zwischen Persien und Frankreich haben sich intime Beziehungen gestaltet, und Bourrée wird seine Rückreise in Begleitung von zwei neu ernannten Konsuln antreten. Der eine wird sich in Schiras und der andere in Tauris niederlassen. Die Armenier des türkischen Reiches haben einen ihrer angesehensten Glaubensgenossen, Hrn. Duz, zum Vertreter ihrer Interessen in Frankreich ernannt. — Der Sohn der Fürstin Lieven hat Hrn. Guizot den Antrag gemacht, die diesem von seiner Mutter hinterlassene Rente zu kapitalisiren; der ehemalige Minister hat diesen Antrag von sich gewiesen.

Das „Pays" enthält folgende Mittheilung: „Unsere Korrespondenzen aus China theilten uns folgende interessante Thatsache mit: Am 3. Januar starb der Gouverneur von Schanghai eines plötzlichen Todes. Dieses Ereigniß erregte eine gewisse Aufregung unter der niederen und fanatischen Bevölkerung, welche die Europäer dieses Todes anklagte. Während zweier Tage befürchtete man ernsthafte Unruhen; die Haltung der englischen und französischen Schiffe, so wie die Bemühungen des Kommandanten der tatarischen Truppen, erhielten die Ruhe aufrecht. Beim Abgang der letzten Nachrichten war die Stadt vollkommen ruhig." — Eine Privat-Korrespondenz von den Ufern der Donau vom 14. Febr. im „Pays" meldet, daß die engl. Schiffe das schwarze Meer noch nicht geräumt hatten, daß man jedoch glaubte, sie würden bald Befehle in diesem Sinne erhalten." (K. Z.)

Italien.

Man schreibt dem „Constitutionnel" aus Genua: „Der König von Neapel hegt Argwohn gegen seine Minister, gegen seine Kinder, gegen Jedermann. Aber die Böswilligkeit ist auch in der That zu arg. So z. B. erhielt der Gouverneur von Sicilien vor kurzem eine Ministerialdepesche, worin ihm die Abdankung des Königs angezeigt und Befehl ertheilt wird, sofort den Prinzen von Calabrien zum König beider Sicilien zu proklamiren. Alles war in der Ordnung, Unterschrift und Siegel; dennoch glaubte der Gouverneur telegraphisch noch einige Instruktionen erbitten zu sollen. Die Antwort bewies, daß Alles falsch war. Der Fälscher aber mußte Zutritt in dem Sekretariat haben, um sich Siegel und Unterschrift zur Nachahmung verschafft zu haben. Dies ist der Grund der Verhaftungen in den Familien der höchsten Beamten und der Haussuchungen bei drei Generalen, von denen Einer dem König 1849 in Sicilien wichtige Dienste erwies und ein Anderer Kriegsminister war. Der König wendete ihnen später seine Gnade wieder zu; aber das Räthsel harrt noch der Lösung." — In Paris war das Gerücht von einem großartigen Aufstand in Neapel verbreitet, dem aber jede Glaubwürdigkeit abgesprochen wird.

Asien.

Das „Pays" theilt aus seinen Korrespondenzen aus China Folgendes mit: Am 3. Januar starb der Gouverneur von Schanghai eines plötzlichen Todes. Dieses Ereigniß erregte eine gewisse Aufregung unter der niederen und fanatischen Bevölkerung, welche die Europäer dieses Todes anklagte. Während zweier Tage befürchtete man ernsthafte Unruhen; die Haltung der englischen und französischen Schiffe, so wie die Bemühungen des Kommandanten der tartarischen Truppen erhielten die Ruhe aufrecht.

Breslau, 26. Febr. In der gestrigen Sitzung des Verwaltungs-Rathes der freiburger Eisenbahn wurde die Dividende für das Jahr 1856 auf 9 pCt. festgesetzt, welche in der ersten Häfte des Monats April ausgezahlt werden soll, jedoch bei der zum 20.—31. März ausgeschriebenen Einzahlung von 20 pCt. auf die neuen Aktien schon in Anrechnung gebracht wird.

Breslau, 25. Februar. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Oder-Straße Nr. 10 ein Umschlagetuch (Spiegeltuch), eine Bettdecke, 2 Betttücher und 2 weißleinene Deckbett-Ueberzüge, Werth zusammen 17½ Thlr.; Grüne-Baumbrücke Nr. 2 eine weiße Piquee-Bettdecke, 2 Herren-Oberhemden und 2 Paar weiße Sommer-Beinkleider. 2 Kopfkissen mit rothen Inletten, gez. A. R., sind auf einem Holzplatze am Weidendamme, zwischen dem Klafterholze versteckt, vorgefunden worden.

Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch die Scharfrichterknechte 36 Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgelöst 19, getödtet 10, die übrigen 7 befanden sich am 23. d. noch in Verwahrung des Scharfrichters

Angekommen: Se. Exc. General Kerbedz aus Petersburg. Englischer Kabinets-Courier Fendall aus Berlin. (Pol.-Bl.)

Berlin, 25. Februar. Wir machten bereits vor einigen Tagen, als wir das Gerücht von einer angeblich bevorstehenden Herabsetzung des Diskonto's der preußischen Bank zu widerlegen hatten, darauf aufmerksam, daß die Geldnoth, die einige Zeit im Schwinden begriffen schien, wieder im Wachsen sei. Diese Wahrnehmung drängte sich an der heutigen Börse unabweislich auf, und fand in einer außerordentlichen Geschäftslosigkeit den unzweideutigsten Ausdruck. Es kam hinzu, daß in Wien die Börse heute feiert, und daß deshalb auch von dorther jede Anreizung zu einer Geschäftsthätigkeit ausblieb.

Unter solchen Umständen werden wir unseren Bericht heute sehr kurz fassen können. Von den Bankeffekten wenigstens bietet heute nur eine sehr beschränkte Anzahl zu einer besonderen Erwähnung Veranlassung. Die darmstädter verkehrten von allen am lebhaftesten. Die Offerten traten anfänglich so massenhaft auf, daß man glauben konnte, zu jedem Preise anzukommen, doch wurde der Cours wenigstens nicht weiter als um noch ¼ gedrückt. Zu diesem niedrigsten Course erhielt sich selbst Begehr. Diskonto-Kommandit-Antheile behaupteten sich auf dem gestrigen Course. Für österreichische Kreditaktien bewahrte die Börse die bessere Meinung, die sich seit voriger Woche wieder Geltung verschafft hat. Für preußische Bankantheile wurde heute ½ % mehr bewilligt. In den meisten übrigen Bankpapieren war das Geschäft kaum nennenswerth.

In den Eisenbahn-Aktien war das Geschäft durchschnittlich noch geringer, als in den Bankeffekten. Wenn man einzelne schlesische Devisen ausnimmt, so kamen die meisten Aktien heute kaum in den Verkehr. Auf koseler lenkt sich die Aufmerksamkeit neuerdings durch die Agitation, die sich gegen den Druck, welcher auf diesem Papiere lastet, erhebt. Doch waren kosoler wieder rückgängig und wurden anfänglich 1½, später 2½ % niedriger gehandelt. Wenn gleich keine der übrigen Aktien in diesem Grade im Course wich, so ist doch noch ein sehr ansehnlicher Theil, der Coursermiedrigungen aufzuweisen hat. Namentlich wurden oppeln-tarnowitzer ½ %, neisse-brieger ½, oberschlesische B. ½ und Litt. C. 1 % niedriger gehandelt.

Die preußischen Fonds waren heute ebenfalls unbelebt, von den Anleihen war die freiwillige zum letzten Course offerirt, die Prämienanleihe ist um ⅛ und um eben so viel sind Staatsschuldscheine gewichen.

Unter den ausländischen Fonds waren die österr. schon heute vorübergehend eine Kleinigkeit höher, schließen aber fast ebenso wie gestern. Für engl. Russen bot man ¼ mehr, und poln. Schatz-Obligationen blieben zum letzten Course gesucht, dagegen drückten sich 500 Fl.-Loose um ⅛ und waren dazu angeboten. Von badischen Loosen wurden Posten zu 29½ Thlr. pro Stück gehandelt; die dessauer Prämienanleihe war zu 100½ und 100 am Markte, und wurden diese Preise auch bewilligt. (B.- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 25. Februar 1857.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. (incl. Div.) Berlinische 360 Gl. (excl. Div.) Borussia — — Colonia 1050 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 260 Br. 250 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 400 etw. Br. (excl. Div.) Stettiner National- 123 Br. (incl. Div.) Schlesische 106 Gl. (excl. Div.) Leipziger incl. Div. 590 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 105¼ Br. 105 Gl. (excl. Div.) Allgem. Eisenb. und Lebensvers. 100 Br (excl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 100 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 50 Br. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl. Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 340 Gl. (incl. Divid.) Agrippina 127½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 118 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 100¼ Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 116 Br. (incl. Divid.) Mühlheim. Dampf-Schlepp- — Bergwerks-Aktien: Minerva 95 etw. bez. u. Br. (excl. Div.) Hörder Hütten-Verein 130 Br. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 104 Gl. (incl. Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 105¾ bez.

Der Geschäftsverkehr war auch heute ziemlich lebhaft. — Darmstädter wurden niedriger gehandelt, dagegen Gera-Bank-Aktien, bei reger Nachfrage, höher bezahlt. — Braunschweiger Bank-Aktien waren zu 1 % besserem Course, à 134½ % begehrt, unter 135 % zeigten sich aber keine Abgeber. — Berlinische Feuer-Versicherungs-Aktien erhielten sich zu merklich höherer Notiz gefragt, Verkäufer fehlten.

Berliner Börse vom 25. Februar 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats.-Anl.		4½	100 B.
Staats-Anl. v. 50/52		4½	99¾ bz.
dito	1853	4	94½ G.
dito	1854	4½	99¾ bz.
dito	1855	4½	99¾ bz.
dito	1856	4½	99¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.		3½	84¾ bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.		—	— — —
Präm.-Anl. von 1855		3½	117⅛ bz.
Berliner Stadt.-Obl.		4½	99½ G., 3½ % —
Pfandbr.	Kur- u. Neumärk.	3½	88¼ B.
	Pommersche	3½	88¼ B.
	Posensche	4	98¾ G.
	dito	3½	86½ bz.
	Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	92⅞ B.
	Pommersche	4	92¼ bz.
	Posensche	4	92 bz.
	Preussische	4	92½ B.
	Westf. u. Rhein.	4	94 B.
	Sächsische	4	93 B.
	Schlesische	4	93¼ G.
Friedrichsd'or		—	113⅓ bz.
Louisd'or		—	110¼ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	83 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	107¾ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	84⅜ u. ½ bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	106¾ G.
dito 5. Anleihe	5	100⅞ G.
do. poln. Sch.-Obl	4	83 G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	92 G.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86¼ G.
dito à 300 Fl.	5	94¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	40¾ G.
Baden 35 Fl.	—	29½ bz.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	84 bz.
Aachen-Mastrichter	4	64 B.
Amsterdam-Rotterd.	4	76¼ G.
Bergisch-Märkische	4	91 G.
dito Prior.	5	102 bz.
dito II. Em.	5	102 bz.
Berlin-Anhalter	4	153 B.
dito Prior.	4	93 B.
Berlin-Hamburger	4	114 à 114¼ bz.
dito Prior.	4½	102 bz.
dito II. Em.	4½	101¼ G.
Berlin-Potsd.-Magdb.	4	145 B.
dito Prior. A. B.	4	91½ bz.
dito Lit. C.	4½	99¼ bz.
dito Lit. D.	4½	98¾ bz.
Berlin-Stettiner	4	139¾ B.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	139 B.
dito neueste	4	129¼ etw. bz.
Köln-Mindener	3½	153 B.
dito Prior.	4½	100 bz.
dito II. Em.	5	103 bz.
dito II. Em.	4	90¾ B.
dito III Em.	4	89¾ bz.
dito IV. Em.	4	89¾ bz.
Düsseldorf-Elberfeld	4	149 B.
Franz. St.-Eisenbahn	5	159 in Posten bz. u. G.
dito Prior.	3	281 B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	147¼ bz.
Magdeburg.-Halberst.	4	207 B.
Magdeburg-Wittenb.	4	49 B.
Mainz-Ludwigsh. A.	4	— — —
dito dito C.	5	— — —
Mecklenburger	4	55½ bz.
Münster-Hammer	4	93 bz.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	92¼ bz.
dito Pr. Ser. I. II.	4	91¾ G.
dito Pr. Ser. III.	4	91½ bz.
dito Pr. Ser. IV.	5	102½ G.
Niederschl. Zweigb.	4	91 B.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	57⅜ u. ¾ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	146½ bz u. G.
dito B.	3½	137 bz.
dito C.	—	135 bz.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	79 bz.
dito Prior. D.	4	90 bz.
dito Prior. E.	3½	77¾ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	— — —
dito Prior. I.	5	100½ bz.
dito Prior. II.	5	100½ bz.
Rheinische	4	110 B.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	81 G.
Ruhrort-Crefelder	3½	93 etw. bz.
dito Prior I.	4½	98 B.
dito Prior. II.	4	88 bz.
dito Prior. III.	4½	96½ bz.
Stargard-Posener	3½	104½ B.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior	4½	97¾ B.
Thüringer	4	128½ bz.
dito Prior.	4½	99¾ G.
dito III. Em.	4½	99½ bz.
Wilhelms-Bahn	4	— — —
dito Prior.	4	86¼ B.
dito III. Em.	4½	96½ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Antb.	4	135½ bz.
Berl. Kassen-Verein	4	120 B.
Braunschweiger Bank	4	134½ G.
Weimarische Bank	4	126½ à 127 à 126½ bz.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	108½ bz.
Thüringer „	4	105⅞ à 106 bz. u. B.
Hamb. Nordd. Bank	4	97⅛ B.
„ Vereins-Bank	4	99⅞ B.
Hannoversche „	4	113⅞ bz.
Bremer „	4	118 B.
Luxemburger „	4	97½ B.
Darmstädter Zettelb.	4	104 à 103¾ bz.
Darmst. Creditb.-Act.	4	124 à 123½ bz.
dito (abgest.)	4	118½ à 117½ bz.
Leipzig. Creditb.-Act.	—	94⅞ à ¾ bz. u B.
Meininger „	4	99 B., 98¾ G
Coburger „	4	88¾ bz. u. G.
Dessauer „	4	95¾ bz.
Moldauer „	4	105½ bz. u. G.
Oesterreich. „	5	142½ bz.
Genfer „	4	84 B.
Disc.-Comm.-Anth.	4	118¼ bz.
Berliner Handels-Ges.	4	99¾ bz. u. B.
„ Bank-Verein	4	99¾ bz. u. B.
Preuss. Handels-Ges.	4	95 B.
Schles. Bank-Verein	4	97 B.
Minerva-Bergw.-Act.	5	95 etw. bz.
Berl. Waar.-Cred.-G	4	105⅞ bz.

Berlin, 25. Februar. Weizen loco 50—81 Thlr. — Roggen loco 42—42½ Thlr., dto. 86/87pfd. 42¼ Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, Februar 42¾ bis 42¼ Thlr. bezahlt und Gld., 42½ Thlr. Brief, Februar-März 42¼—42¼ Thlr. bezahlt und Brief, 42 Thlr. Gld., Frühjahr 43⅓—43¼ Thlr. bezahlt u. Brief, 43 Thlr. Gld., Mai-Juni 43¾—43¼ Thlr. bezahlt und Gld., 43½ Thlr. Brief. — Gerste 33—40 Thlr. — Hafer 21—25 Thlr. — Erbsen 36—48 Thlr. — Rüböl loco 17⅚ Thlr. Brief, Februar 17 1/12 Thlr. bezahlt, 17⅛ Thlr. Brief, 17 Thlr. Gld., Februar-März 17 Thlr. Brief, April-Mai 16¾—16⅚ Thlr. bezahlt und Brief, 16¾ Thlr. Gld., September-Oktober 15⅛—15¼ Thlr. bezahlt und Brief, 15⅓ Thlr. Gld. — Leinöl loco 15¼ Thlr. Brief — Spiritus loco ohne Faß 26⅔ Thlr. bezahlt, Februar 27—26¾ Thlr. bezahlt und Brief, 26⅚ Thlr. Gld., Februar-März, März-April und April-Mai 26⅚—26¾ Thlr. bezahlt und Brief, 26⅝ Thlr. Gld., Mai-Juni 27⅛—27 Thlr. bezahlt, Br. und Gld., Juni-Juli 27⅝—27½ Thlr. bezahlt und Brief, 27¼ Thlr. Gld., Juli-August 28 Thlr. bezahlt und Gld., 28¼ Thlr. Brief.

Weizen stilles Geschäft. Roggen in nachgebender Haltung; gekündigt 100 Wispel. Rüböl bei sehr geringem Umsatz in fester Haltung. Spiritus anfangs animirt und höher bezahlt, schließt wieder billiger angeboten.

Stettin, 25. Februar. [Bericht von Großmann und Beeg.] **Weizen** angenehmer, loco gelber 87pfd. 68—69 Thlr., 86pfd. 63—65 Thlr. und 84pfd. 58—60 Thlr. pr. 90pfd. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 88/89pfd. gelber 75 Thlr. Gld. — **Roggen** höher bezahlt, loco 88-89pfd. 42¼ Thlr., 87pfd. 42 Thlr., 86pfd. 41½ Thlr. und 84/85pfd. 41 Thlr., 82pfd. 40¾ Thlr., Alles pr. 82pfd. bezahlt, auf Lieferung 82pfd. pr. Februar 42 Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 43½ Thlr. bezahlt und Gld., pr. Mai-Juni 44 Thlr. bezahlt, pr. Juni-Juli 44 Thlr. bezahlt, Brief und Gld., pr. Juli-August 44 Thlr. Gld. — **Gerste** fester, loco geringe pommersche 36½—37½ Thlr., schlesische 39—40 Thlr. und märkische 38—38½ Thlr. pr. 75pfd. bezahlt, auf Lieferung pr. März 75pfd. pommersche 38¾ Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 74/75pfd. schlesische 42—42½ Thlr. bezahlt, desgleichen pommersche und märkische 40½ Thlr. bezahlt. — **Hafer** fest, loco pr. 52pfd. 21 Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr pommerscher 23 Thlr. bezahlt. — **Erbsen,** loco kleine Koch- 39—43 Thlr., Futtererbsen 34—36 Thlr bezahlt. — **Rüböl** sehr fest, loco 16⅞ Thlr. bezahlt, 16½ Thlr. Gld., 16⅔ Thlr. Brief, pr. Februar 16½ Thlr. Gld., pr. April-Mai 16½ Thlr. Brief, 16½ Thlr. Gld., pr. September-Oktober 15 1/12 Thlr. bezahlt, 15 Thlr. Gld. — **Leinöl** loco inkl. Faß 15¼ Thlr. Brief, pr. März-April ohne Faß 14¾ Thlr. bezahlt, pr. April-Mai mit Faß 14 11/12—15 Thlr. bezahlt. — **Leinsamen,** rigaer 13½ Thlr. loco und auf Lieferung bezahlt, königsberger 11 Thlr. bezahlt. — **Spiritus** höher bezahlt, loco ohne Faß 13 15/16—13⅞ % bezahlt, loco mit Faß 13⅞ % bezahlt, pr. Februar 13¾—13 11/16 % bezahlt und Gld, 13⅝ % Brief, pr. Februar-März 13¾—13⅝ % bezahlt, pr. März 13 9/16 % bezahlt, pr. März-April 13⅝ % bezahlt und Gld., 13½ % Brief, pr. Frühjahr 13½ % bezahlt und Gld., 13⅜ % Brief, pr. Mai-Juni 13⅛ % Gld., 13 % Brief, pr. Juni-Juli 12⅞ % bezahlt und Gld., pr. Juli-August 12½ % Brief, 12⅝ % Gld., pr. August-September 12¼ % bezahlt, pr. September-Oktober 13¼ % Brief, pr. Oktober-November 13¾ % bezahlt.

Heutiger Landmarkt. Zufuhr: 10 W. Weizen, 15 W. Roggen, 20 W. Gerste, 12 W. Hafer und 5 W. Erbsen.

Bezahlt wurde Weizen mit 44—68 Thlr., Roggen mit 38—44 Thlr., Gerste mit 32—37 Thlr., Erbsen mit 32—42 Thlr. pr. 25 Scheffel und Hafer mit 20—21 Thlr. pr. 26 Scheffel.

≅ **Breslau,** 26. Februar. [Produktenmarkt.] Sehr ruhiger Markt, geringe Zufuhr, wenig Kauflust, Preise unverändert. — Oelsaaten nichts offerirt, Begehr für gute Sorten. — Kleesaaten mäßig offerirt, rothe Saat lebhaft gefragt, gestrige Preise bez., weiße Saat nur in feineren Sorten beachtet. — Spiritus fest, loco 10¾ Thlr. Gl., Febr. 11 Gl.

Weizen, weißer 94—90—88—85 Sgr., gelber 87—84—82—80 Sgr. — Brenner-Weizen 72—68—66—60 Sgr. — Roggen 52—50—48—46 Sgr. — Gerste 47—45—43—41 Sgr. — Hafer 29—28—27—26 Sgr. — Erbsen 50—48—46—44 Sgr. — Winterraps 137—135—130—128 Sgr., Sommerrübsen 115—113—110—108 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 23½—22½—21½—20½ Thlr., weiße 20—18½—17½ bis 16½ Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.